



ECKERLE
E-MOTION TECHNOLOGY

Unternehmenskodex Eckerle Gruppe

Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeitende,

wir haben in den letzten Monaten mit den Gesellschaftern die Ziele für die nächsten Jahre und die Strategie der Umsetzung festgelegt. Eckerle wird sich in den kommenden Jahren zum Technologieführer in unseren Marktsegmenten entwickeln. Hierbei bauen wir auf bestehenden Produkten und Prozess Knowhow auf und ergänzen diese um neue Produkte und neue Technologien.

Eckerle ist ein Familienunternehmen in der Prettl Gruppe. In einer Zeit der ständigen und großen Veränderungen haben wir eine klare strategische Ausrichtung, die auf Wachstum ausgelegt ist und zugleich verpflichten wir uns zu festen Werten und verpflichtenden Prinzipien. Wir leben die Werte eines globalen Familienunternehmens. Integrität, Fairness und gegenseitiger Respekt im unternehmerischen Handeln sind für uns seit jeher Basis unserer täglichen Arbeit.

Unsere Führungsprinzipien bauen auf Vertrauen, Zuverlässigkeit, Transparenz und Konsequenz in unserer gemeinsamen Teamarbeit auf.

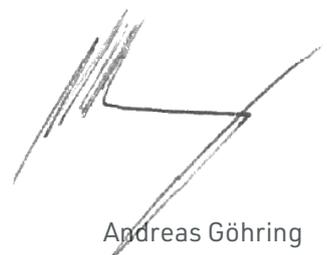
Trotz unserem Wachstumskurs machen wir keine Geschäfte um jeden Preis. Wir akzeptieren kein unethisches Handeln oder Verstöße gegen Gesetze und Rechte bei unseren Mitarbeitenden oder unseren Geschäftspartnern. Nur so können wir Vertrauen aufbauen und zukünftig miteinander zusammenarbeiten.

Wir alle übernehmen Verantwortung für die Zukunft der Firma Eckerle und für die nachfolgenden Generationen. Daher handeln und entscheiden wir langfristig und im Rahmen der geltenden Gesetze und dem geltenden Recht. Nachhaltigkeit, Klima- Arbeits- und Umweltschutz sind für uns wichtige Elemente, die wir in unsere Entscheidungen mit einbeziehen und die wir fördern.

Liebe Mitarbeitende und Geschäftspartner, der Kodex beschreibt die Werte und Verhaltensweisen, die wir von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern erwarten. Wir haben diesen Kodex für Sie zur Orientierung erstellt, in dem Wissen, dass für viele die aufgeführten Punkte heute schon eine Selbstverständlichkeit sind. Dennoch ist es uns wichtig diesen Unternehmenskodex Ihnen mitzuteilen und erwarten, dass Verstöße gegen diesen Kodex gemäß Punkt 6 dieser Vereinbarung der Geschäftsführung oder dem Personalbereich bekannt gemacht werden.

Wir bedanken uns für Ihre persönliche Unterstützung in der Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex.

Ottersweier, 06.12.2023



Andreas Göhring

Inhalt

Vorwort	2
1. GRUNDSÄTZLICHE PRINZIPIEN UND VERHALTENSANFORDERUNGEN	4
1.1. Integrität	5
1.2. Vertrauen, Zuverlässigkeit, Transparenz und Konsequenz	5
1.3. Befolgung geltenden Rechts	5
1.4. Umgang mit Risiken	5
1.5. Vermeidung von Interessenkonflikten	5
1.6. Achtung der Menschenrechte	6
1.7. Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen	6
1.8. Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung	6
1.9. Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit	6
2. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritte	8
2.1. Fairer Wettbewerb	9
2.2. Korruptionsbekämpfung	9
Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen	9
Spenden und Sponsoring	9
2.3. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	9
2.4. Steuern und Zölle	9
2.5. Exportkontroll- und Sanktionsrecht	10
3. Umgang mit Daten und Informationen	12
3.1. Digitalisierung	13
3.2. Schutz unternehmensrelevanter Informationen	13
3.3. Schutz personenbezogener Daten	13
3.4. IT-Sicherheit	13
3.5. Insiderinformationen	13
4. Umgang mit Mitarbeitenden und Kollegen	14
4.1. Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von Mitarbeitenden	15
4.2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	15
4.3. Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung	15
4.4. Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern	15
4.5. Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit	15
5. Nachhaltigkeit, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit	16
5.1. Nachhaltiges Handeln	17
5.2. Umwelt- und Klimaschutz	17
5.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz	17
6. Meldung, Hinweise und Ansprechpartner	18

1. GRUNDSÄTZLICHE PRINZIPIEN UND VERHALTENSAN- FORDERUNGEN

1.1. Integrität

Integrität bedeutet, dass die Geschäftspraktiken von Eckerle stets im Einklang mit den Werten und Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens stehen. Eckerle und seine Mitarbeitenden halten sich sowohl an geltendes Recht als auch an die internen Regelungen. Sie handeln nach den Unternehmenswerten und folgen ihrem inneren Kompass, damit aus Regeln gelebte Werte werden.

Eckerle und seine Mitarbeitenden wahren Integrität im Umgang mit anderen und erwarten Integrität auch von Geschäftspartnern.

Eckerle unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Dritten, deren Geschäftspraktiken den Werten und Verhaltensgrundsätzen dieses Kodex entsprechen und dadurch das Unternehmen sowie seine Mitarbeitenden vor strafrechtlicher oder sonstiger Haftung bewahren und den guten Ruf von Eckerle wahren.

1.2. Vertrauen, Zuverlässigkeit, Transparenz und Konsequenz

Eckerle ist ein fairer und verlässlicher Partner. Eckerle und seine Mitarbeitenden handeln deshalb gegenüber ihren Gesellschaftern, Geschäftspartnern und untereinander transparent.

Transparenz schafft Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche und langjährige Zusammenarbeit.

Zuverlässigkeit bedeutet für uns, dass wir das tun was wir miteinander vereinbaren. Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie die erforderliche Akzeptanz erreichen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, Themen offen anzusprechen und ehrlich miteinander umzugehen. Zur Ehrlichkeit gehört auch die Konsequenz. Wir respektieren, dass Fehler gemacht werden. Wichtig ist uns, aus diesen Fehlern zu lernen, um uns kontinuierlich zu verbessern. Wird dies jedoch nicht gelebt, oder es wird bewusst gegen diesen Kodex verstoßen, dann führt das zu angemessenen Konsequenzen

1.3. Befolgung geltenden Rechts

Eckerle und seine Mitarbeitenden respektieren und befolgen alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften ist die Grundlage für

den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg von Eckerle. Verstöße dagegen können zu erheblichen Schäden führen und schwerwiegende Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Gesellschafter nach sich ziehen.

1.4. Umgang mit Risiken

Eckerle geht kalkulierte Geschäftsrisiken mit Bedacht ein, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und die damit verbundenen Chancen zu realisieren. Der Geschäftserfolg erfordert in der Regel, dass Chancen genutzt und damit verbundene Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Eckerle versteht unter Risiken die Gefahr, dass Ereignisse oder Handlungen das Unternehmen daran hindern, seine Pläne zu erreichen bzw. seine Strategie erfolgreich umzusetzen.

Mit Hilfe des innerhalb der Eckerle Gruppe implementierten Risikomanagementsystems (siehe IATF 16949) werden Risiken aktiv gesteuert. Der Umgang mit Risiken wird auf allen Unternehmens- und Geschäftsebenen durch die konsequente Auseinandersetzung mit Risiken sowie einer regelmäßigen Beobachtung risikotreibender Faktoren geschärft.

Auf diese Weise stellen wir ein fortwährendes und konzernweites Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen sicher und stärken die gelebte Risikokultur. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeitenden, Geschäftsrisiken innerhalb der ihm zugewiesenen Verantwortung angemessen zu steuern. Einzelrisiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, werden nicht akzeptiert.

1.5. Vermeidung von Interessenkonflikten

Eckerle erwartet von allen Mitarbeitenden Loyalität und Integrität. Das bedeutet, dass alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Beschäftigung im Unternehmen im Interesse von Eckerle handeln und Geschäftsentscheidungen im besten Interesse des Unternehmens treffen. Persönliche oder wirtschaftliche Interessen dürfen die Interessen von Eckerle nicht negativ beeinflussen oder beeinträchtigen.

Deshalb sollen Mitarbeitende Situationen, in denen persönliche Interessen und Handlungen mit den Unternehmensinteressen kollidieren, vermeiden. Sind Interessenkonflikte nicht vermeidbar, legen sie diese offen und suchen gemeinsam mit ihrer Führungskraft eine Lösung, die die Interessen von Eckerle wahrt.

1.6. Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von Eckerle. Das Unternehmen bekennt sich zum internationalen Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen, den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, den zehn Prinzipien des „UN Global Compact“ und den international anerkannten Standards der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Demnach respektieren alle Mitarbeitenden die Würde und die persönlichen Rechte des Einzelnen sowie aller Akteure, mit denen das Unternehmen durch seine Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder Produkte verbunden ist. Eckerle beugt der Beeinträchtigung von Menschenrechten aktiv vor und beseitigt solche Beeinträchtigungen im Rahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtprozesses. Eckerle wirkt auf die Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Personen, mit denen das Unternehmen verbunden ist, hin.

1.7. Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen

Eckerle und seine Mitarbeitenden gehen sorgsam und verantwortungsvoll mit dem Betriebsvermögen um.

Dazu gehören sowohl materielle Werte, wie Gebäude, Anlagen und Betriebsmittel, als auch Informationstechnologie, Software, Daten und geistiges Eigentum.

Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, insbesondere die ihnen anvertrauten Ressourcen, Betriebsmittel und Informationen ausschließlich im Sinne der Unternehmensziele einzusetzen. Sie schützen diese vor negativen Einflüssen und erhalten sie in einwandfreiem Zustand.

Mitarbeitende beachten die Vorschriften und Bestimmungen zu Gebrauch, Nutzung und Sicherheit des Betriebsvermögens und halten sie ein.

1.8. Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung

Eckerle hält die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung stets ein. Mit einer darauf aufbauenden korrekten Finanzberichterstattung schafft Eckerle Vertrauen gegenüber seinen Vertragspartnern und der Öffentlichkeit.

Eckerle führt seine Bücher, Aufzeichnungen und Dokumentationen wahrheitsgemäß, korrekt, vollständig und aktuell im Einklang mit dem Transparenzgebot. Mit der Veröffentlichung der Finanzabschlüsse, die unter Berücksichtigung internationaler Rechnungslegungsstandards erstellt werden, informiert Eckerle relevante Stakeholder regelmäßig.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung hat Eckerle ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das Risiken über wirksame Kontrollaktivitäten regelt, überwacht und damit eine nachhaltige Wertschöpfung sichert.

1.9. Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Eckerle erwartet von seinen Mitarbeitenden, dass sie für das Unternehmen keine Stellungnahme in der Öffentlichkeit abgeben und stattdessen bei Anfragen stets an die Geschäftsführung der Eckerle Holding verweisen. Der Nutzung von Social-Media-Netzwerken durch Mitarbeitende steht Eckerle positiv gegenüber und respektiert das Recht der freien Meinungsäußerung. Bei Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit achten Mitarbeitende auf allgemeine Höflichkeitsformen und wahren einen respektvollen Umgangston.



2. VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPART- NERN UND DRITTE

2.1. Fairer Wettbewerb

Eckerle steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb. Die kartellrechtlichen Bestimmungen der Märkte, in denen Eckerle tätig ist und auf die sich die wirtschaftliche Tätigkeit von Eckerle auswirken kann, werden von Eckerle und seinen Mitarbeitenden beachtet und befolgt.

In nahezu allen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Vereinbarungen, Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Abnehmern und Händlern untersagen, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken könnten. Gleiches gilt für die missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht durch einseitiges Verhalten.

Eckerle erwartet von seinen Mitarbeitenden, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen.

2.2. Korruptionsbekämpfung

Eckerle duldet keine Form von Korruption. Jede Verhaltensweise sowohl von Mitarbeitenden als auch von Geschäftspartnern, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnte, ist untersagt. Eckerle möchte bereits den Anschein vermeiden, dass Geschäftsentscheidungen oder der wirtschaftliche Erfolg von Zuwendungen abhängen.

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Zuwendungen, wie Geschenke, Einladungen oder andere Vergünstigungen, sind nur zulässig, wenn sie angemessen und transparent sind. Das Gewähren und Annehmen eines Vorteils in jeglicher Form zum Zwecke der Einflussnahme auf eine Person im öffentlichen oder privaten Sektor ist untersagt. Auch Zuwendungen an Amtsträger, Regierungsbeamte oder Vertreter dieser Personen zur unrechtmäßigen Förderung des Geschäfts werden nicht geduldet. Gleiches gilt für Beschleunigungszahlungen und indirekte Zuwendungen, z. B. über Geschäftspartner oder andere Dritte. Beschleunigungszahlungen sind kleinere, gesetzlich nicht vorgesehene Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen, auf die grundsätzlich ein Anspruch besteht, zu beschleunigen.

Alle Mitarbeitenden von Eckerle müssen daher die geltenden Antikorruptionsgesetze in den Ländern, in denen Eckerle geschäftlich tätig ist, einhalten.

Spenden und Sponsoring

Eckerle ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst. Mit Spenden, im Rahmen der Möglichkeiten, wird gemeinnütziges Engagement gefördert. Spenden an politische Parteien, deren Vertreter, Politiker und Mandatsträger oder Kandidaten für politische Ämter sowie an Einzelpersonen werden nicht getätigt.

Sponsoring-Aktivitäten werden dazu eingesetzt, um das Ansehen und die Wahrnehmung von Eckerle in der Öffentlichkeit nachhaltig positiv zu prägen.

Bei Anfragen oder Angeboten für Spenden und Sponsoring ist Vorsicht geboten, da auch solche Zuwendungen als (verdeckte) Bestechung ausgelegt werden können. Jede Spende und jede Sponsoring-Aktivität muss deshalb den Gesetzen und internen Regelungen bei Eckerle entsprechen und bedarf einer gesonderten Genehmigung unter Einbindung der Geschäftsführung und ggf. der Gesellschafter.

2.3. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Eckerle kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach und beteiligt sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, noch ermöglicht oder toleriert Eckerle diese. Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, finanzielle Transaktionen, die einen Geldwäscheverdacht begründen könnten, bei der Geschäftsführung oder dem Gesellschafter zu melden.

2.4. Steuern und Zölle

Eckerle verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Steuergesetze und zollrechtlichen Bestimmungen und verfolgt keine unangemessenen Steuervermeidungsstrategien.

Eckerle ist sich der sozialen Verantwortung des Unternehmens sowie der Notwendigkeit einer angemessenen Staatsfinanzierung bewusst und ist bereit, einen angemessenen Beitrag zum Steueraufkommen entsprechend der Leistungsfähigkeit der Eckerle Gruppe im In- und Ausland zu erbringen.

Die Kooperation mit den Finanzverwaltungen erfolgt offen sowie in respektvoller Art und Weise.

2.5. Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln den Import und Export sowie Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie). Eckerle stellt mit angemessenen Prozessen sicher, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch innerhalb der Eckerle Gruppe nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen.





3. UMGANG MIT DATEN UND INFORMATIONEN

3.1. Digitalisierung

Eckerle erachtet die Digitalisierung als strategische Unternehmensaufgabe und erkennt, dass moderne Informationstechnologien, wie Cloud, künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge oder digitale Zwillinge, vielfältige Chancen und Potenziale bieten. Digitale Möglichkeiten, wie die Automation von Geschäftsabläufen, zusätzlich realisierbare Informationsgewinne aus strukturierten und unstrukturierten Daten und die Vernetzung innerhalb des Unternehmens sowie mit externen Stakeholdern, ermöglichen Eckerle, seinen Mitarbeitenden und Kunden Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Mit Daten geht Eckerle verantwortungsbewusst um. Digitale Lösungen werden nachhaltig und wertorientiert vorgebracht. Bei allen internen und externen digitalen Lösungen achtet Eckerle stets auf das höchstmögliche Maß an Cybersicherheit.

3.2. Schutz unternehmensrelevanter Informationen

Eckerle schützt unternehmensrelevante Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation. Hierzu legen wir einschlägige Sicherheitsstandards zugrunde und treffen angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen.

Dies gilt nicht nur für eigene Unternehmensinformationen, sondern auch für vertrauliche Informationen, die Eckerle von den Geschäftspartnern anvertraut wurden.

Die Informations- und Cybersicherheit hat bei Eckerle hohe Priorität. Sie ist ausgerichtet auf die stetige Verbesserung der Sicherstellung der Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität. Ein Informationssicherheitsmanagementsystem bildet hierfür den Ordnungsrahmen.

3.3. Schutz personenbezogener Daten

Eckerle schützt und achtet die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Durch geeignete Maßnahmen wird die Einhaltung der gültigen Vorgaben und Gesetze, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, sichergestellt.

3.4. IT-Sicherheit

Bei Eckerle sind IT-Systeme mit einem hohen IT-Sicherheitsstandard ausgelegt. Die verarbeiteten

Unternehmensdaten sowie Mitarbeitenden- und Geschäftspartnerdaten werden durch die implementierten technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich und stets rechtskonform geschützt.

3.5. Insiderinformationen

Insiderinformationen, d. h. konkrete Informationen, die geeignet wären, im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Kurs von börsennotierten Wertpapieren erheblich zu beeinflussen, sind streng vertraulich zu behandeln. Führungskräfte und Mitarbeitende, die über solche Insiderinformationen verfügen, sind verpflichtet, diese nicht für den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu nutzen, sie nicht an Dritte weiterzugeben oder für Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu verwenden.

4. UMGANG MIT MITARBEITENDEN UND KOLLEGEN

4.1. Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von Mitarbeitenden

Eckerle ist den Standards der acht ILO-Kernarbeitsnormen verpflichtet, erkennt den Anspruch seiner Mitarbeitenden auf angemessene Entlohnung an und hält sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten. Eckerle befolgt die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen in all seinen Unternehmen. Höchstarbeitszeiten werden durch Eckerle eingehalten. Gesetzliche Ansprüche der Mitarbeitenden auf Mindesturlaub werden durch Eckerle erfüllt.

Das Unternehmen erwartet von seinen Geschäftspartnern (insbesondere auch Personaldienstleistern), dass sie den Anspruch ihrer Arbeitnehmenden auf eine faire Entlohnung respektieren und unsere Werte und Verhaltensgrundsätze im Umgang miteinander achten. Bei Eckerle stellen wir unsere Mitarbeitenden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Fokus. Die Entwicklung unserer Beschäftigten sehen wir als Investition in die Zukunft jedes Einzelnen sowie in die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens.

Wir bieten ein umfassendes Angebot an Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten, um gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Zukunft von Eckerle zu gestalten. Sie bieten jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich entsprechend den individuellen Fähigkeiten sowie beruflichen und persönlichen Interessen zu entwickeln. Eckerle wertschätzt und fördert lebenslanges Lernen, d. h. Lernen durch Erfahrung, voneinander und in Trainings, um innovativ und erfolgreich zu sein und zu bleiben. Führung spielt hier eine zentrale Rolle, um die Unternehmensinteressen mit den individuellen Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

4.2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Als globales Familienunternehmen ist es für Eckerle von besonderer Bedeutung, durch familienfreundliche Vereinbarungen zu einer bestmöglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

Indem den besonderen Bedürfnissen von Familien Rechnung getragen wird, will Eckerle die Zufriedenheit und Motivation seiner Mitarbeitenden und damit einhergehend die Leistungsfähigkeit des Unternehmens steigern.

Das Fundament für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Mitarbeitenden und des Unternehmens bildet eine stets von Vertrauen und Transparenz geprägte Zusammenarbeit.

4.3. Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Eckerle setzt sich nachhaltig für ein wertschätzendes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein, indem Vielfalt als Erfolgsfaktor verstanden wird. Alle sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Alter, Geschlecht, der geschlechtlichen Identität, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung.

Eckerle schätzt multikulturelle Erfahrungen und Vielfalt und sieht sie als Stärken der globalen Organisation. Als solche respektieren wir einander und streben ein Arbeitsumfeld an, das Inklusion aktiv lebt und frei von Diskriminierung, Einschüchterung und Belästigung ist.

4.4. Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern

Eckerle respektiert das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit und räumt ihnen das Recht ein, Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Dabei arbeitet Eckerle mit den Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Unabhängig davon ermöglicht Eckerle seinen Mitarbeitenden stets, ihre Belange direkt vorzutragen. Eckerle sorgt für einen freien Zugang der Mitarbeitenden zum Management.

4.5. Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

Eckerle lehnt jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung in seinen eigenen Geschäftstätigkeiten strikt ab. Eckerle fordert dies nachdrücklich auch von seinen Geschäftspartnern ein.

5. NACHHALTIGKEIT, UMWELT, SICHER- HEIT UND GESUNDHEIT

5.1. Nachhaltiges Handeln

Nachhaltigkeit ist fest mit den Werten und im Handeln bei Eckerle verankert. Eine nachhaltige Wertschöpfung basiert auf dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung, sowohl wenn es um unsere Produkte als auch wenn es um deren Produktion und die Lieferkette geht. Eckerle begreift nachhaltiges Handeln daher als Querschnittsthema, das in allen Unternehmensbereichen relevant ist.

Eckerle ist Teil des GoZero Projektes der Prettl Gruppe, mit dem Ziel 2025 CO₂ neutral zu sein.

Mitarbeitende leisten aktiv ihren Beitrag, indem sie ihr Verhalten an sozialen Werten orientieren und das tägliche Handeln danach ausrichten, den Ressourcenverbrauch zu minimieren und zur Weiterentwicklung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte beizutragen. Eckerle unterhält ein umfassendes EHS (Environment, Health & Safety)-Managementsystem an allen Produktionsstätten weltweit. Das Unternehmen legt großen Wert auf Gesundheitsschutz, Sicherheit sowie die Einhaltung lokaler Umweltschutzgesetze und internationaler Vorgaben. Eckerle arbeitet mit seinen Geschäftspartnern zusammen, um sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit anerkennen und wahrnehmen.

5.2. Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz unserer Umwelt ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von Eckerle. Dies gilt für den gesamten industriellen Fertigungsprozess, das operative Geschäft vor, während und bis zum Abschluss der Durchführung von Transport, Entsorgung und Recycling. Durch den Einsatz umweltschonender Prozesse an allen Standorten wird die Umweltbelastung auf ein Minimum reduziert und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert. Zur Sicher-

stellung der Umweltstandards sind innerhalb von Eckerle Systeme implementiert, die die Sicherheit, Kontrolle und Messbarkeit sicherstellen.

Mitarbeitende tragen in all ihren Aktivitäten Mitverantwortung, beispielhaft bei der Reduzierung von Abfällen sowie beim Energie- und Wasserverbrauch und dem Ausstoß von Treibhausgasen. Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft ist dabei – vom Design der Produkte über deren Produktion und die Verlängerung ihrer Lebensdauer bis zur stofflichen Wiederverwertung – die Basis unseres Handelns.

Auch das Produktportfolio der Eckerle Gruppe legt den Fokus auf Lösungen für eine emissionsfreie Mobilität. Eckerle unterstützt den Ausbau der regenerativen Energiegewinnung. Das Unternehmen trägt damit gemeinsam mit seinen Kunden aktiv zum gesellschaftlichen Wandel durch die Gestaltung von umwelt- und klimaschonenden Technologien bei.

5.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Eckerle stellt für seine Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld bereit, indem es die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien bezüglich Arbeitssicherheit und eines aktiven Gesundheitsschutzes erfüllt oder übertrifft. Nach dem Verständnis von Eckerle sind Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle grundsätzlich vermeidbar. Eckerle setzt aktiv Maßnahmen um, mit denen die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Schwere reduziert werden sollen. Darüber hinaus bewahrt und fördert Eckerle die physische und psychische Gesundheit seiner Mitarbeitenden. Insbesondere Führungskräfte haben die Aufgabe sicherzustellen, dass angemessene Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Ein wesentliches Augenmerk liegt auf besonders schutzwürdigen Mitarbeitenden wie Jugendlichen, Schwangeren und leistungsgeminderten Personen. Diese werden vor Arbeit, die ihrer Gesundheit oder Sicherheit schaden kann, geschützt.

GOZERO
PRETTL

OUR PATH TO CO₂ NEUTRALITY

we are
ECOPRENEURS

LEADER



ECKERLE

6. MELDUNG, HINWEISE UND ANSPRECHPARTNER

Das Management der Firma Eckerle möchte, dass Verstöße, Anmerkungen, Beschwerden und Rückmeldungen zu diesem Kodex erfolgen, damit sich das Unternehmen kontinuierlich verbessern kann.

Den Hinweisgebern wird versichert, dass sie keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen.

Hinweise können anonym auf dem Postweg, oder mit der Möglichkeit der Kommunikation per e:mail, mitgeteilt werden.

Seit dem 16.12.2023 haben Sie auch die Möglichkeit konkrete Hinweise auf Regelverstöße im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Eckerle Gruppe, auch online auf unsere Webseite anonym zu melden. Unser Hinweisgebersystem können Sie unter dem folgenden Link erreichen: <https://eckerle-gruppe.hinweis.digital/>

Post:

Corporate Compliance
Eckerle Holding GmbH
Industriestr.15
Germany
77833 Ottersweier

E-mail:

compliance@de.eckerle-gruppe.com